

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

## Tabelle mit Beschlussvorschlägen: Kap. 5.2 Transportfernleitungen

## 5.2 Transportfernleitungen

Kürzel	Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel
Kap. 5.2- Allgemein	<p>Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommuntabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Zusätzlich gilt:</p> <p><u>Mobilfunk/Kommunikationsinfrastruktur (Ö-2015-03-30-AW/01)</u>  Hinsichtlich der im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen der Telefonica Germany GmbH &amp; Co. OHG, ein weiteres Kapitel mit der Bezeichnung „Kommunikationsinfrastruktur“ in den RPD-Entwurf aufzunehmen, wird ergänzend zu den regionalplanerischen Bewertungen/AGV in den Thementabellen zu diesem Kürzel <b>klargestellt, dass das der Anregung nicht gefolgt wird.</b> Die Belange eines störungsfreien Mobilfunkbetriebs können regelmäßig hinreichend auf etwaigen nachfolgenden Planungs- und Zulassungsstufen bearbeitet werden. Dies gilt beispielsweise auch für die in der Stellungnahme – als Beleg für die Schutzwürdigkeit des Mobilfunks – genannten verfahrensrechtlichen sowie planungsrechtlichen Regelungen. Insofern besteht keine Notwendigkeit, entsprechende Vorgaben in den RPD-Entwurf aufzunehmen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Anmerkungen der Stadt Kaarst in Stellungnahme V-1154-2016-10-05/13</u>  Die Anmerkungen der Stadt Kaarst in Stellungnahme V-1154-2016-10-05/13 sowie das beigefügte Schreiben der Rechtsanwälte Weissleder und &amp; Ewer vom 21.06.2016 <b>werden zur Kenntnis genommen.</b> Die Ausführungen von Rechtsanwalt Prof. Ewer betreffen primär die Suche eines geeigneten Standortes für die Errichtung einer Stromrichteranlage (Konverter) der Firma Amprion unter Berücksichtigung der 26. BImSchV. Hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Standortsuche diskutierten Aufhebung der Darstellung der sog. „Dreiecksfläche“ in Kaarst als BSAB wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und Ausgleichsvorschläge unter dem Kürzel Kaarst-PZ2eb in den Kommuntabellen der Stadt Kaarst verwiesen. Hinsichtlich der Gesamtabwägung des BSAB-Konzeptes wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein in den Thementabellen_8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A verwiesen.</p>

Darüber hinaus wird auf die ergänzenden Ausführungen der Regionalplanungsbehörde in den entsprechenden Tabellen mit den Beschlussvorschlägen zu dem Kürzel „(...) -PZ2e“ verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.

#### Konkretisierung/Berücksichtigung von Ziel 8.2-4 LEP

Zu dem Thema Konkretisierung/Berücksichtigung von Ziel 8.2-4 LEP **erfolgt eine Korrektur** der regionalplanerischen Bewertung bzw. des Ausgleichsvorschlags in der 2. TT zu diesem Kürzel. Der Text wird wie folgt geändert:

- In Zeile 7 wird „Ziel 8.2-4 LEP“ gestrichen und durch „Grundsatz 8.2-3 LEP NRW“ ersetzt.
- In Zeile 11 wird das Wort „sowohl“ gestrichen.
- In Zeile 12 werden die Wörter „als auch,“ durch die Formulierung „sowie Grundsatz 8.2-3 LEP NRW“ ersetzt.
- In Zeile 14 wird das Wort „ist“ gestrichen und durch die Formulierung „beachten bzw. zu berücksichtigen sind“ ersetzt.

Die korrigierte Fassung lautet wie folgt:

„Die in den Stellungnahmen V-1154-2017-09-25/03 und V-3118-2017-09-18/05 angesprochenen Themen gehören nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Zu der erneuten Forderung der Stadt Kaarst (V-1154-2017-09-25/03), zeichnerische oder textliche Vorgaben gemäß Ziel 8.2-4 des LEP NRW in den RPD-Entwurf aufzunehmen, sowie der Anregung V-3118-2017-09-18/05 (Amprion GmbH, Berücksichtigung von Grundsatz 8.2-3 LEP NRW) wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle verwiesen (vgl. u.a. Ausführungen zu V-1154-2015-03-24/08). Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Zu dem Thema wird darüber hinaus klargestellt, dass Ziel 8.2-4 LEP NRW im Rahmen der Planung neuer Höchstspannungsfreileitungen sowie Grundsatz 8.2-3 LEP NRW bei der bauleitplanerischen Ausweisung der dort genannten Baugebiete bzw. sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind; die übrigen Grundsätze in Kap. 8.2 sind zu berücksichtigen. Auf die korrespondierenden und konkreten Vorgaben des LEP NRW wird in Kap. 5.2 des RPD-Entwurfes verwiesen. Den Anregungen wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.“

Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Ergebnisse der Erörterungen zu diesem Kürzel festgestellt:

#### Schreiben der Stadt Kaarst

Der Beteiligte 1154 (Stadt Kaarst) hat mit Schreiben vom 29.05.2017 im Nachgang zum 1. Erörterungstermin seine bereits in der ersten und zweiten Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Thema Transportfernleitungen nochmals vorgebracht. Insofern ergibt sich kein neuer Sachverhalt. **Der Anregung wird nicht gefolgt.** Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen sowie ergänzend auf die Ausführungen in Kapitel 5.2 der Begründung verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.

Kap. 5.2-G1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
-------------	---